

Auch bei dem im Index erstmals genannten Buche »Österreichs Walhalla« ist es nicht anders. Ich zitiere als Beispiel wahllos und ohne Auslassung die Aussatzfolge: Der Schöpfer des deutschen Wien — Die Erbauer des Stephansdomes — Georg Hauser — Herr Walter von der Vogelweide — Die Ritter der Kaiserstadt — Die Sieger — Rafael Donner — Ein großer Baumeister — Prinz Eugen, der edle Ritter — Fürst Raunig — Johann Ignaz von Hohenlohe — Die Gründer der Taubstummenanstalten — Der Vater der Blinden, Nikolaus Josef Jacquin — Wolfgang Amadeus Mozart — Aus »Mozarts Reise nach Prag« — Mozart und das Kunstgenie...

Das Bücherverbot des Wiener Bezirkschulrats ist so umfassend, daß es beinahe einer Ausleerung unserer Jugendbibliotheken gleichkommt.

Die meisten Bibliotheken müssen dadurch mindestens die Hälfte ihres Bestandes verlieren. Rechne ich eine Schulbibliothek nur zu 1000 Bänden, so gäbe dies für die 400 Knaben- und Mädchenschulen Wiens mit ihren gesamten Bibliotheken einen Gesamtverlust von 200 000 Bänden. Dem Altbuchhandel, der darüber sehr froh wäre, wird Herr Glöckel diese Bücher kaum überliefern wollen, also bleibt nur die Vernichtung durch die Papierstampfe oder Feuer. Rechnet man den Einzel-Mindestpreis der 200 000 Bücher nur auf 300 Kronen — es sind Werke darunter, von denen ein Band das Zehnfache kostet —, so bedeutet dies, gering gerechnet, eine Vernichtung von 60 Millionen Kronen Bücherwerten, eine Massenzerstörung von Bildungsmitteln, die ein Kulturstandal ersten Ranges ist.

**Unveränderte Annahme des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aussichtsrat.** — Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats in den Aussichtsrat brachte eine längere Erörterung, in der der deutsch-nationale Abg. Lambach namens seiner Partei den Auftrag erneuerte, vor Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs erst eine Neuordnung des Betriebsratgesetzes selbst vorzunehmen. Von unabhängiger Seite wurden auch noch andere Anträge vorgebracht. Die Abstimmung ergab die Ablehnung aller Abänderungsanträge. Nachdem bei der dritten Lesung ein leichter Vorstoß der Unabhängigen ergebnislos verlaufen war, wurde das Gesetz gegen Unabhängige und Kommunisten angenommen.

**Ein Ordinariat für Bibliothekswissenschaft in Berlin.** — Wie aus München gemeldet wird, ist dem Oberbibliothekar und Leiter der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Dr. Georg Leidinger, die Stelle eines ord. Professors für Bibliothekswissenschaft an der Berliner Universität, verbunden mit der eines ersten Directors an der Preußischen Staatsbibliothek, angeboten worden. Das bayerische Kultusministerium macht Anstrengungen, um den hervorragenden Gelehrten für München zu erhalten. Dr. Leidinger, geb. 1870 zu Ansbach, trat nach Beendigung seiner historischen und kunsthistorischen Studien 1893 als Assistent bei der Münchener Hof- und Staatsbibliothek ein, an der er bis 1909 zum Oberbibliothekar aufstieg. Seit mehreren Jahren ist er auch ord. Mitglied der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Seine zahlreichen, von Fachkennern sehr geschätzten Monographien, die er teils selbstständig, teils in der von ihm herausgegebenen »Altbayrischen Monatschrift« veröffentlicht hat, beziehen sich vorwiegend auf ältere bayerische Landesgeschichte, Geschichte der Buchkunst (Minaturen, Holzschnitt), Inkunabelkunde u. a.

**Ungenügend frankierte Bestellungen aus dem Ausland.** — Oft werden von deutschen Verlegern Bestellkarten, die mit Strafporto belastet worden sind, zurückgewiesen. Da Bestellungen, die direkt gemacht werden, meistens dringend sind und durch die Annahmeverweigerung meist eine fatale Verzögerung eintritt, ist es zu empfehlen, daß derartige Bestellkarten eingelöst werden. Es wird wohl kein einziger ausländischer Buchhändler die Bezahlung des Strafportos ablehnen. Es kommt leider jetzt sehr häufig vor, daß die Portosäße erhöht werden, und Fehler sind daher nicht ausgeschlossen.

Z.

**Vom Lesen und von den Büchern auf dem Lande.** — Der Schluß zu diesem Artikel von Pfarrer Weigert in Nr. 31 wird erst in der nächsten Nummer 34 des Vbl. folgen.

### Personalnachrichten.

**Rudolf Koch †.** — Die Nummer 24 des Vbl. vom 28. Januar brachte die Nachricht vom Ableben des Verlagsbuchhändlers Herrn Rudolf Koch, vormaligen Besitzers von C. C. Buchners Verlag in Bamberg. Der Verstorbene, mit dem ich mehrere Jahre

(1897—1901) zusammen zu arbeiten das Glück hatte, hat mich schon vor Jahren gebeten, wenn mir eines Tages die Nachricht von seinem Ableben zugeinge, ungefähr einen kurzen Nachruf für das Börsenblatt an dessen Redaktion zu übermitteln, dabei aber kein Wort des Lobes weder des Menschen noch des Geschäftsmannes zu erwähnen. Leider wurde mir die Todesnachricht erst jetzt gemeldet, und ich konnte deshalb den mir teuren und heiligen Wunsch des Verewigten nicht früher erfüllen.

Rudolf Koch wurde geboren in Bötzow am 2. April 1844 und besuchte das Gymnasium zu Wittenberg bis zur Universitätsreife; er verbrachte seine Lehrzeit in der Besserschen Buchh. (W. Herz) in Berlin, worüber er selbst eingehend im Vbl. (1911, Nr. 162/166) berichtet hat. Koch war Gehilfe in Berlin, Nürnberg und dann wieder in Berlin, gründete dann die heute noch in Ehren bestehende Firma seines Namens in Brandenburg a. H., machte den Feldzug 1866 gegen Österreich, wie auch 1870/71 gegen Frankreich mit, verkaufte 1874 seine Firma und trat als Geschäftsführer in die Firma Cotta-Stuttgart ein, wo er nach dem Tode des letzten Buchhändlers Cotta (1888) bis 1892 verblieb, um dann nach kurzem Aufenthalt in Berlin die Firma C. C. Buchners Verlag in Bamberg als Eigentum zu übernehmen, die er aus dem bekannten Verfall zu neuer Blüte brachte, bis er nach 49jähriger buchhändlerischer Gesamtaktivität 1912 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Er starb am 8. Januar (nicht am 22., wie berichtet), zwei Tage nach seiner Gattin, die gleich ihm an der Grippe darunterlag.

Ogleich mir das Herz voll ist und ich reden möchte von dem Buchhändler und Verleger und dem Menschen Rudolf Koch, so will ich doch den Wunsch des Verewigten achten und mich auf obige tatsächliche Mitteilungen beschränken. Dem Sinn des Verewigten widerstrebt es, in die Öffentlichkeit zu treten. Er lebte nur seinem Berufe, seinem Werke und seiner Familie. Erwähnen will ich aber doch, daß ich persönlich die Jahre, die ich mit dem Verstorbenen zusammen verlebt habe, zu den wertvollsten und schönsten meines Lebens zähle. Der Entschlafene ist mir nicht nur Prinzipal und Lehrer gewesen, er war mir Freund geworden, wenn auch ein Menschenalter uns an Jahren trennte. Bis in die letzte Zeit stand ich mit ihm in Briefwechsel. Dieser ruht nun; Rudolf Koch hat gelebt, ein guter Mann wurde begraben; mir war er mehr.

Leipzig. Adelbert Kirsten.

**Renee Beeh †.** — In München ist der Maler und Zeichner Renée Beeh im Alter von nur 36 Jahren an der Grippe gestorben. Der Künstler stammte aus Straßburg i. E. und hatte sich der Münchener Neuen Sezession angeschlossen, die große Hoffnungen auf ihn setzte. Mit Zeichnungen aus Marokko hatte sich Beeh zuerst bekanntgemacht, die sehr gefielen. Auch als Graphiker und Illustrator hat er großes Talent bewiesen, sodass sein frühzeitiges Abscheiden vielfach bedauert wird.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Anwendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Berlegersorgen.

Das Sortiment klagt über schlechte Rabattierung und oft unfreundliche Behandlung seitens einiger (nicht aller) Verleger. Aber auch der Verleger hat nicht immer reine Freude an seinen Sortimentskollegen. Seit ungefähr Jahresfrist habe ich die Freude, zu sehen, wie man noch den glücklich erzielten Höchstrabatt um weitere 2% vergrößern kann. Es ist nämlich neuerdings bei einigen Sortimenten Usus geworden, 2% Skonto abzuziehen, obwohl die Werke zahlbar nach Empfang fakturiert werden. Auf Reklamationen antworteten die in Frage kommenden Sortimentskollegen, daß das auch in anderen Branchen üblich sei. Ich frage die einsichtigen unter den Sortimenten:

Glauben Sie, daß ein Verleger, der die Gildeforderung in vollem Umfang erfüllt, der selbstverständlich auch dem Quelle-Abkommen beigetreten ist, daß dieser Verleger durch solche ungerechtfertigten Abzüge in seiner Sortimentsfreundlichkeit bestärkt wird?

Es sei hier einmal festgestellt, daß ein Abzug von Skonto im Buchhandel bisher nicht üblich war. In der Praxis ist es doch so, daß jeder Verleger seinen engeren Geschäftsfreunden Monats- oder Vierteljahrskonto einräumt, während die gelegentlichen Bezieher ihre Bezüge zahlbar nach Empfang erhalten. Ich straube mich prinzipiell gegen den Abzug von Skonto. Der sortimentenfreundliche Verleger ist mit seinem Rabatt bis zur Grenze des nur Möglichen gegangen und kann nicht stillschweigend Neubelastungen auf sich nehmen. Ich bitte die Sortimentskollegen, die sich meiner Ansicht nicht anschließen können, um Stellungnahme.

S. S.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Niemann & Seemann. Sämtlich in Leipzig — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 30 (Buchhändlerhaus).